

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005 (GVBl S. 88, BayRS 2130-2-B);
Bodenrichtwerte zum 01.01.2022**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung am 31.05.2022 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Sulzbach zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Die für das Gebiet der Gemeinde Poppenricht festgestellten Richtwerte sind einen Monat lang öffentlich auszulegen und können während der Zeit der Auslegung kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Poppenricht, Rathausplatz 1, 92284 Poppenricht, Zi.Nr. 1.01), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertzonen werden über das Info-Portal des Landkreises Amberg-Sulzbach unter der Rubrik „Bauen-Wohnen“ (maps.amberg-sulzbach.de) sowie in Kürze auch durch die Bayerische Vermessungsverwaltung über die Geoanwendung „Bodenrichtwerte Bayern“ (www.bodenrichtwerte.bayern.de) veröffentlicht.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zi.Nr. 3.1.32, Gebäude 3 (Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de), Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird gemäß § 12 Gutachterausschussverordnung hingewiesen.

Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte durch das Landratsamt sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Poppenricht, den 27.06.2022

Gemeinde Poppenricht



Hermann Böhm

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 28.06.2022

abgenommen am: 29.07.2022

www.poppenricht.de/aktuelles
Bürger-Service-App